



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 5

Jahrgang 38
29. Februar 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Festsetzungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Nord, Gebiet zwischen Humboldtstraße, Steinmetzstraße, Breitenbachstraße und Bahnkörper.

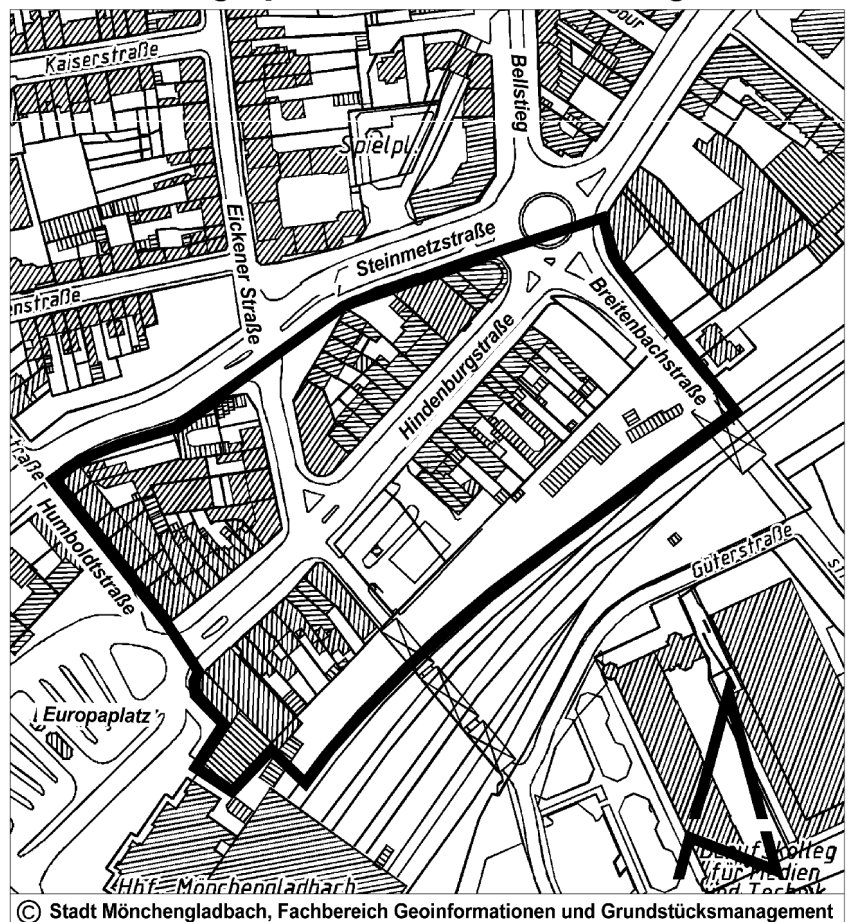
Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist der beigefügten Planunterlage zu entnehmen.

Planungsziele:

Stärkung einer verträglichen Mischung aus Wohnen, Gastronomie und Handel und die Vermeidung von Fehlentwicklungen. Lenkung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 7 (Kerngebiete) der Bau-nutzungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung durch Ausschluss von Vergnügungsstätten (z.B. Spielhallen, Wettbüros und ähnliche Einrichtungen, Betriebe mit Sexdarbietungen, Porno-Shops, Sex-Kinos, Sex-Shops) sowie Bordelle und bordellartige Betriebe.“

Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, Erlass einer Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 15.02.2012

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 232/II und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss nimmt von dem vorliegenden Vorentwurf der 1. Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 232/II (Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 232/II) Kenntnis und beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 232/II, Stadtbezirk Nord - Hardt, Gebiet zwischen den Straßen Tomphecke, Tomper Weg, Tomper Straße und Schmitterweg, zu ändern (1. Änderung).

Planungsziele:

Ausräumung von Rechtsfehlern durch Änderung der Mischgebietsfestsetzung und Festsetzung eines Gewerbegebietes. Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen an heutige Bedürfnisse.

2. Den Bebauungsplan Nr. 232/II aufzuheben, soweit er durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232/II betroffen ist.“

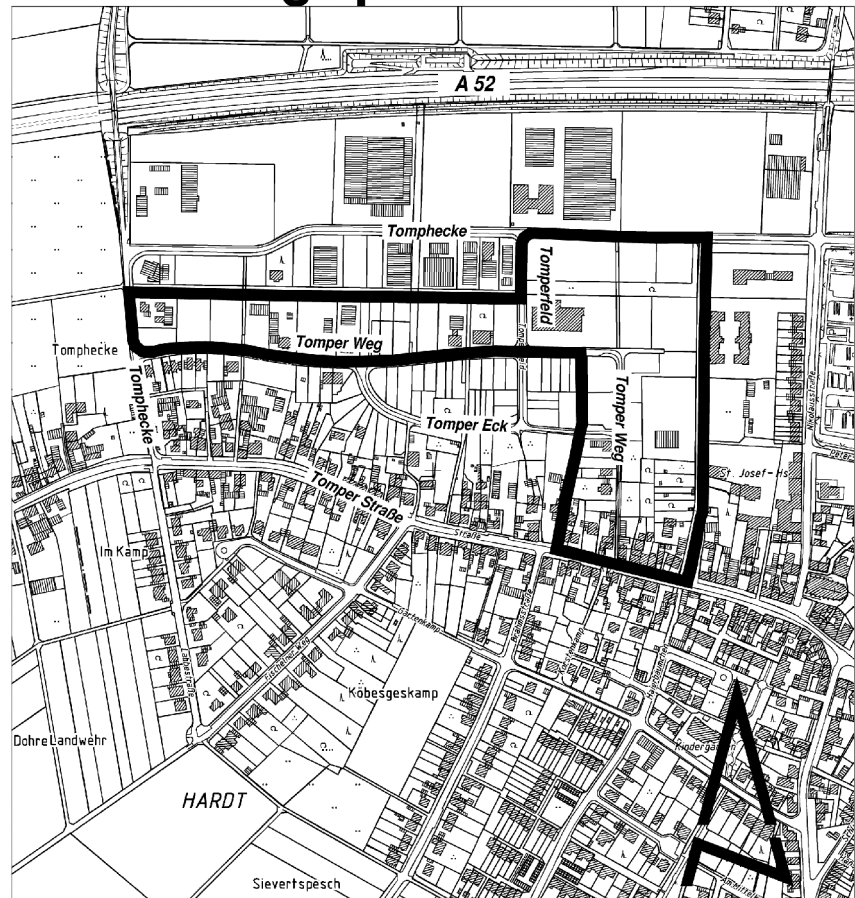
Dieser Änderungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, Erlass einer Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Die Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Am Donnerstag, dem 08.03.2012 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und danach in der Zeit vom 09.03.2012 bis zum 11.04.2012 im Fachbereich Stadtentwicklung und

Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 232/II



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040 während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gegeben.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Mönchengladbach, den 15.02.2012

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete Gebiet (siehe Abbildung) einen Bauleitplan zu ändern:

206. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

Stadtbezirk West, Gebiet südöstlich der Stadtwaldstraße und südwestlich der Bundesautobahn A61

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freilandsolaranlage, Ausweisung von Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freilandsolaranlage“ (FSA).

Am Donnerstag, dem 08.03.2012 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der

Öffentlichkeit in dieser Versammlung und danach in der Zeit vom 09.03.2012 bis zum 11.04.2012 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3042, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gegeben.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Mönchengladbach, den 15.02.2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurf
Techn. Beigeordneter

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 751/W gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

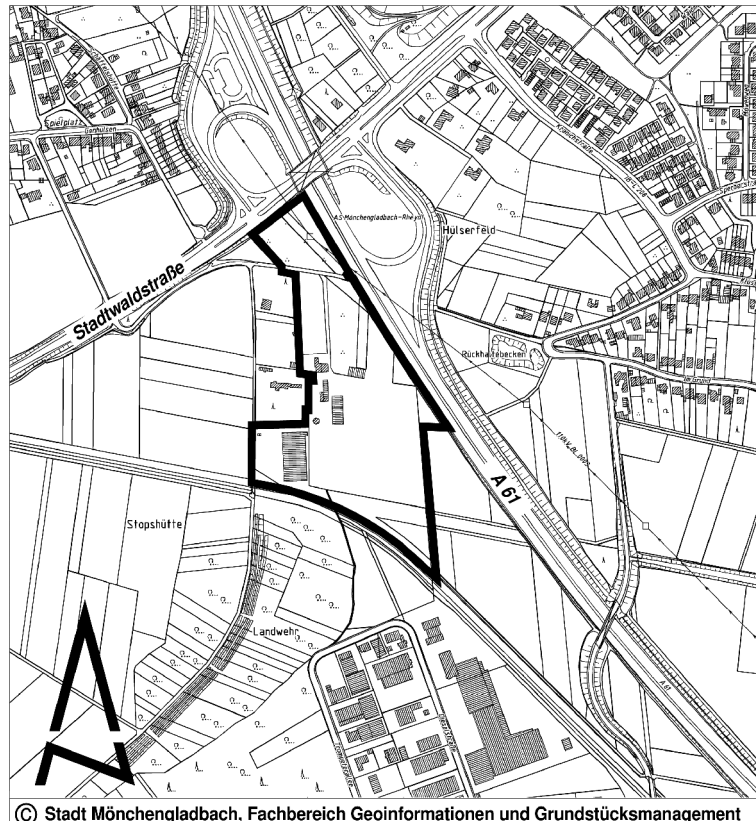
„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß § 1 Abs 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB für den nachstehend umgrenzten Bereich einzuleiten:

Stadtbezirk West, Gebiet südöstlich der Stadtwaldstraße und südwestlich der Bundesautobahn A61 (siehe Abbildung).

Planungsziele:

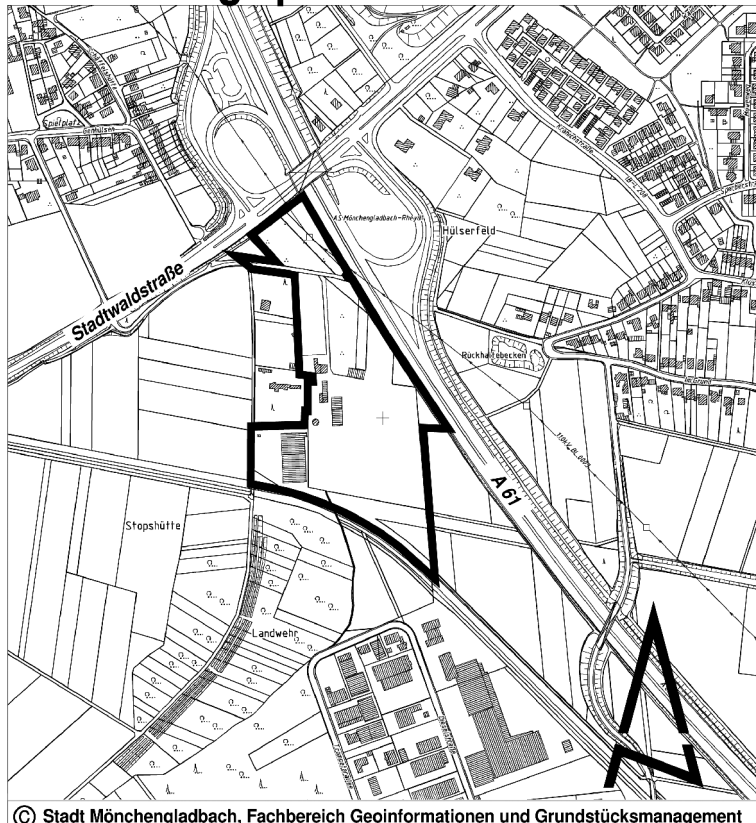
Schaffung der planungsrechtlichen Voraus-

206. Änderung des Flächennutzungsplanes



 **Abgrenzung des Änderungsbereiches**

Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 751/W



 **Abgrenzung des Gebietes**

setzungen zur Errichtung einer Freiland-solaranlage. Festsetzung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung ‚Freiland-solaranlage‘.“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Am Donnerstag, dem 08.03.2012 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und danach in der Zeit vom 09.03.2012 bis zum 11.04.2012 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3042 während der Dienststunden; und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:
Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gegeben.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Mönchengladbach, den 15.02.2012

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

- Aufstellung von Bauleitplänen, Öffentliche Auslegung von Bauleitplanentwürfen

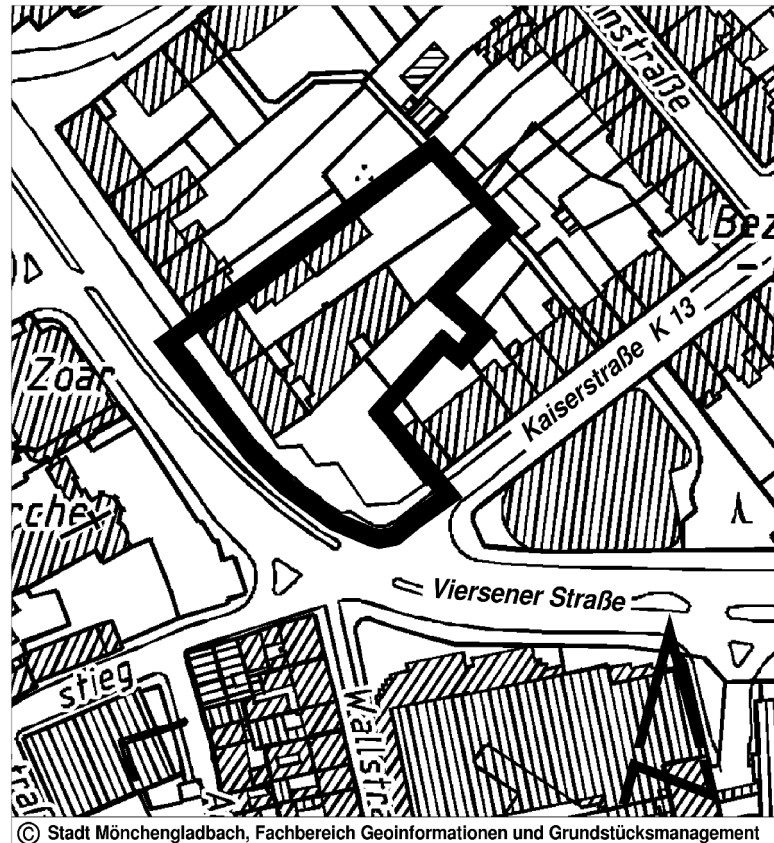
Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

I Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 742/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord - Gladbach, Gebiet Viersener Straße, Ecke Kaiserstraße (siehe Abbildung)

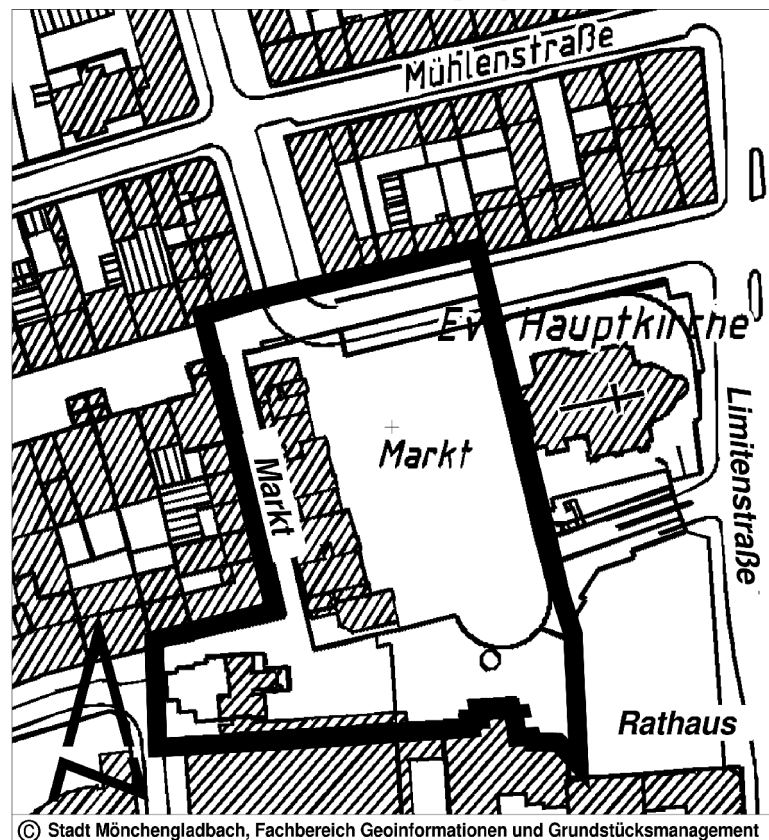
„Der Planungs- und Bauausschuss

Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 742/N



Abgrenzung des Gebietes

Gebiet des Bebauungsplanes 722/S



Abgrenzung des Gebietes

beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB für das im vorliegenden Planentwurf Nr.742/N (Deckblatt zu Durchführungsplan M Nr. 16 und zum Bebauungsplan M Nr. 357) umgrenzte Gebiet im Stadtbezirk Nord - Gladbach, Gebiet Viersener Straße, Ecke Kaiserstraße mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes.

2. Den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 742/N mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
3. den Durchführungsplan M Nr. 16 sowie den Bebauungsplan M Nr. 357 aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 742/N betroffen werden.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

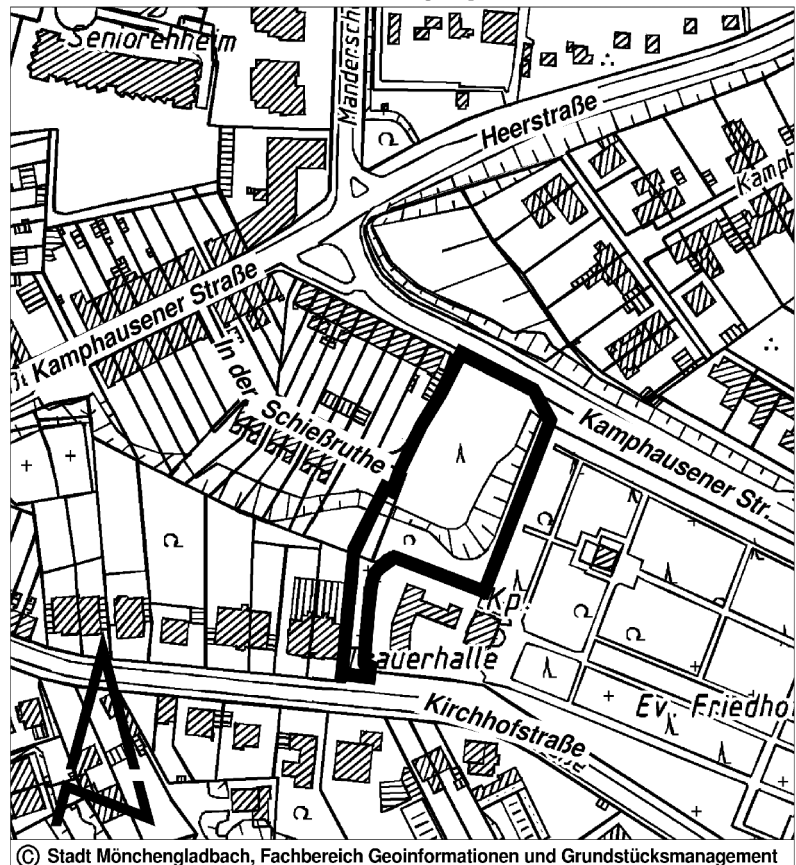
Zu diesem Bebauungsplan sind zudem die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen aus:

- Haese, Büro für Umweltplanung, Stolberg/Rhld. Abbruch von Gebäuden und Rodungsarbeiten Ecke „Viersener Straße/Ecke Kaiserstraße (Stadt Mönchengladbach) - Artenschutzvorprüfung, August 2011
- Peutz-Consult, Düsseldorf: Schalltechnische und Luftschadstoffuntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „KOB Kapellmann & Partner Office Building“ in Mönchengladbach, Dezember 2011.

II Bebauungsplan Nr. 722/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Stadtbezirk Süd - Rheydt, westlicher Teil des Rheydter Marktplatzes, Gebiet zwischen Hauptstraße, ev. Haupt-

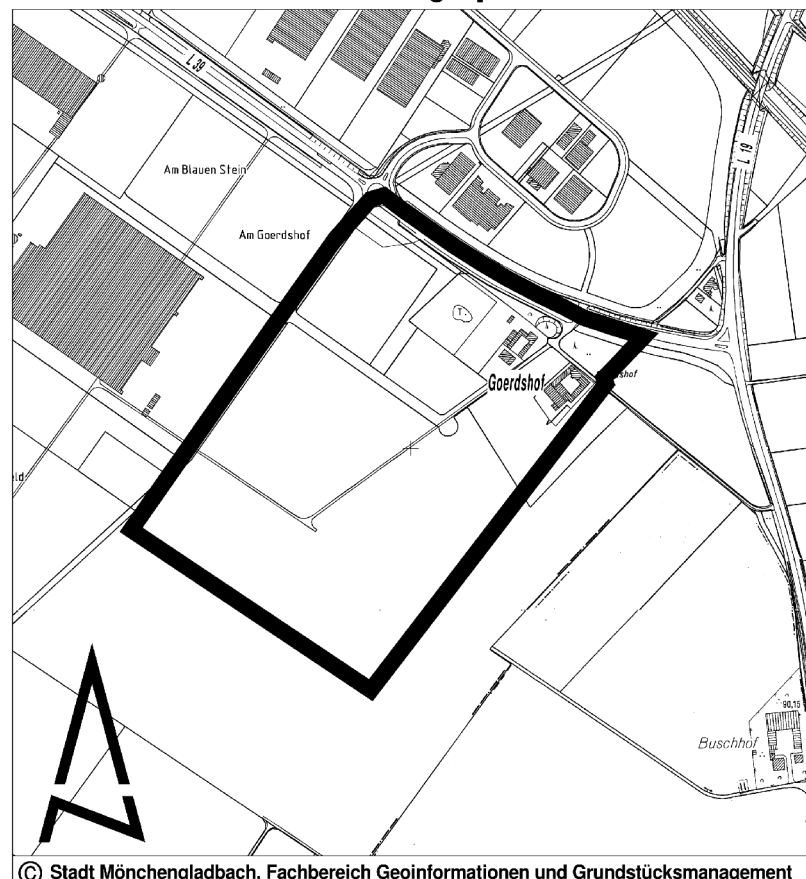
Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 744/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

 **Abgrenzung des Gebietes**

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 745/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

 **Abgrenzung des Gebietes**

Kirche, Rathaus und den Häusern Markt 4 - 10 sowie Marktstraße 33 und 35 (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 722/S (Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. 269/VII, 302/VII, 404/VII, R Nr. 1001, R Nr. 1014) mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Revitalisierung und Erneuerung des Marktplatzes unter Beachtung des beschlossenen Innenstadtkonzeptes Rheydt und des beschlossenen Neugestaltungsentwurfs Marktplatz Rheydt.

2. Die Bebauungspläne 269/VII, 302/VII, 404/VII, R Nr. 1001 und R Nr. 1014 aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 722/S betroffen sind.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

III Bebauungsplan Nr. 744/S, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Stadtbezirk Süd - Odenkirchen, Gebiet zwischen Kamphausener Straße, evangelischem Friedhof, Kirchhofstraße und der Straße „In der Schießruthe“ (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 744/S (Deckblatt zum Bebauungsplan R Nr. 2206a) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Süd - Odenkirchen, Gebiet zwischen Kamphausener Straße, evangelischem Friedhof, Kirchhofstraße und der Straße „In der Schießruthe“, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen;

Planungsziele:

Innenentwicklung zur Versorgung der umliegenden Wohngebiete mit einer Kindertagesstätte.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 744/S mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
3. den Bebauungsplan R Nr. 2206a aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 744/S betroffen wird.“

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Zu diesem Bebauungsplan sind zudem die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen aus:

- Berechnung des Straßenverkehrslärms des Fachbereiches Stadtentwicklung und Planung vom 01.12.2011

IV Bebauungsplan Nr. 745/S

Stadtbezirk Süd - Güdderath, Gebiet südwestlich der L 39 und südöstlich der Straße Regioparkring, "Regiopark" Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mönchengladbach / Jüchen (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Süd - Güdderath, Gebiet südwestlich der L 39 und südöstlich der Straße Regioparkring, "Regiopark" Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mönchengladbach / Jüchen

Planungsziele:

Förderung der lokalen Wirtschaftsentwicklung durch zur Verfügungstellung geeigneter Industrie- und Gewerbeflächen. Schaffung von Planungsrecht für weitere große Wirtschaftsunternehmen.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 745/S mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;

3. den Bebauungsplan Nr. 605/VIII und die 1. Änderung des Bebauungsplanes 605/VIII aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 745/S betroffen sind.“

Zu diesem Bebauungsplan sind zudem die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen aus:

- Artenpotenzialanalyse zum BP 745/S in Mönchengladbach, Dipl.-Biol. Michael Straube, Wegberg, Dezember 2011

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses, Bebauungspläne aufzustellen, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne werden mit den Begründungen in der Zeit vom 09.03.2012 bis einschließlich 11.04.2012 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3042 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 742/N), Zimmer 3040 (Bebauungspläne Nr. 722/S und Nr. 744/S) und Zimmer 3041 (Bebauungsplan Nr. 745/S) während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönchengladbach, den 15.02.2012

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Straßennamen

I. Die Bezirksvertretung Ost hat durch den Beschluss vom 02.02.2012 die von der Adolf-Brochhaus-Straße in nordwestlicher Richtung abgehende Erschließungsstraße ebenfalls in

Adolf-Brochhaus-Straße
EDV-Nr.: 1043 PLZ 41065

benannt.

II. Die Straßenumbenennung gilt an dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben und wird damit wirksam.

III. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf - Bastionstraße 39 - 40213 Düsseldorf - schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Mönchengladbach, den 10.02.2012

In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Straßennamen

I. Die Bezirksvertretung Süd hat durch den Beschluss vom 01.02.2012, die im Geltungsbereich der Bebauungspläne 538/VII und 740/S gelegenen Erschließungsstraßen dem Benennungskonzept aus dem Jahre 2004 folgend

Kommer Weg
EDV-Nr.: 5543 PLZ 41199
Kürschnerstraße
EDV-Nr.: 3137 PLZ 41199
Sattlerstraße
EDV-Nr.: 1971 PLZ 41199

benannt.

II. Die Straßenumbenennung gilt an dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben und wird damit wirksam.

III. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf - Bastionstraße 39 - 40213 Düsseldorf - schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Mönchengladbach, den 10.02.2012

In Vertretung

Andreas Wurf
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Frau Ute Czyfczynski
letzte bekannte Anschrift
Römerbrunnen 35,
41238 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 09.02.2012 über die Rücknahme eines Wohngeldbescheides und über die Rückforderung zuviel gezahlten Wohngeldes der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister - Fachbereich Soziales und Wohnen -, Aktenzeichen 116 000 14120 9 nicht zugestellt werden.

Ihr derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 23. Juli 1957 (GV NW 1957, S 213 und 370) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, geändert durch das Gesetz vom 19. Mai 1972 (BGBl. I S. 379 und 789), angeordnet.

Die Empfängerin wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Fachbereich Soziales und Wohnen, Verwaltungsgebäude Oberstadt, Aachener Str. 2, Zimmer 520a, abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushangtages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 09.02.2012
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Soziales und Wohnen -
Im Auftrag

Göckler

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Gebäude der Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Maler- und Klebearbeiten nach Jahresvertrag

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.05.12 - 30.04.13

Nebengebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Sotiriadis, Telefon: 02161/25-8961

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
26.03.2012, 10.30

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 26.03.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5

des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

08.05.2012

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w):
Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65,
40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und
Baubetrieb -

Bezirksregierung Düsseldorf
33.1-3 VTG

Auflösung des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften

Die Mitgliederversammlung des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften im Aufsichtsbereich der Bezirksregierung Düsseldorf hat am 21.03.2011 gemäß § 6 der Satzung vom 01.07.1997, zuletzt geändert am 10. Juni 2008, die Auflösung des Verbandes zum 30.09.2011 beschlossen.

Verband der Teilnehmergemeinschaften im Aufsichtsbereich der Bezirksregierung Düsseldorf
Der Vorsitzende
Heinz-Josef Tölkes
Der Stellvertreter
Heinz-Gerd Mertens

Die Aufsichtsbehörde des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften, Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 33 - hat gemäß § 26 d FlurbG diesem Beschluss am 08.04.2011 zugestimmt.

Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 33
Der Hauptdezernent
Im Auftrag
Huber

Nachruf

Am 27.12.2011 verstarb nach schwerer Krankheit

Frau Angelika Engler

im Alter von 61 Jahren.

Die Verstorbene war seit dem 01.04.1966 bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach tätig. Ihr Einsatz erfolgte, bevor sie in die Freizeitphase der Altersteilzeit eintrat, als Vorzimmerkraft des Fachbereiches Ingenieurbüro und Baubetrieb.

Wir verlieren mit ihr eine Mitarbeiterin, die sich durch Fleiß, Pflichtbewusstsein und Einsatzbereitschaft unsere Achtung erworben hat.

Bei Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen war sie auf Grund ihrer hilfsbereiten und freundlichen Art anerkannt und geschätzt.

Ihr Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Für die Stadt Mönchengladbach

Norbert Bude
Oberbürgermeister

Roswitha Mirbach
Personalratsvorsitzende

Nachruf

Am 11. Januar 2012 verstarb im Alter von 51 Jahren

Frau Heike Opitz

Die Verstorbene war seit dem 01.08.1976 bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach tätig.

Nach Ihrer Ausbildung erfolgte ihr Einsatz als Sachbearbeiterin beim Amt für Zivilschutz, beim Sozialamt und beim Gesundheitsamt. Seit dem 01.04.1989 war sie beim Fachbereich Soziales und Wohnen, zuletzt als Sachbearbeiterin Kündigungsschutz eingesetzt.

Während ihrer Tätigkeit hat sie sich den ihr übertragenen Aufgaben stets mit Verantwortungsbewusstsein und Umsicht gewidmet. Sie war als gewissenhafte und fleißige Mitarbeiterin anerkannt und galt als hilfsbereite, freundliche Kollegin, auf die man sich immer verlassen konnte.

Wir nehmen in aufrichtiger Trauer Abschied von Frau Opitz und werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Für die Verwaltung

Bude
Oberbürgermeister

Für den Personalrat

Mirbach
Personalratsvorsitzende

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mönchengladbach 1 werden hiermit eingeladen zur Hauptversammlung am

Donnerstag, dem 29. März 2012 -
20.00 Uhr
im Haus Heiligenpesch,
Mönchengladbach - Hehn.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Niederschrift über die Hauptversammlung vom 31.03.2011
 3. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes
 4. Jahresrechnung 2011/2012
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Genehmigung der Jahresrechnung 2011/2012
 7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 8. Wahl eines Kassenprüfers
 9. Änderung der Pachtverhältnisse im Revier 11 - Großheide
 10. Änderung der Pachtverhältnisse im Revier 16 - Hardterwald-West
 11. Haushaltsplan 2012/2013
 12. Genehmigung von Jagderlaubnisscheinen
 13. Verschiedenes
- gez. Walter Pflipsen (Jagdvorsteher)

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500842947

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 08. Mai 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 8. Februar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3412454567

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 18. Mai 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 17. Februar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 14. Februar 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3412832184

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 14. Februar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

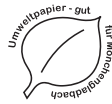
Denkmalschutz und Denkmalpflege in Mönchengladbach Aktuelle Broschüre der Stadt informiert über denkmalgeschützte Bauwerke

Wer kennt sie nicht, die denkmalgeschützten Gebäude wie das Gladbacher Münster, das Rathaus Abtei oder die beiden Schlösser Rheydt und Wickrath, die als Wahrzeichen der Stadt gelten? Sie machen allerdings nur einen Bruchteil aller geschützten Gebäude aus. Schließlich kann Mönchengladbach derzeit rund 1.000 denkmalgeschützte Bauwerke aufweisen. Die große Mehrheit der Denkmale wie Kirchen, Wohnhäuser oder sonstige Bauten wird durch die Öffentlichkeit meist nicht wahrgenommen. Auch diese Bauwerke sind aufgrund ihres Alters oder anderer Merkmale wie Architektur erhaltenswert und verdienen den besonderen Schutz der Denkmalbehörde.

Jetzt hat die Untere Denkmalbehörde im Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz eine Broschüre veröffentlicht, die über die vielfältige Arbeit der Denkmalpflege in Mönchengladbach informiert. Das Spektrum der Beispiele ist breit gefächert und reicht von verschiedenen Beispielen der reinen Restaurierung bis hin zum denkmalgerechten Umbau der Pfarrkirche Herz Jesu in Pesch zu einem Wohngebäude. Auch das 1969 fertig gestellte und gerade sanierte Pahlkebad in Rheydt ist vertreten. Es wurde 2008 unter Denkmalschutz gestellt.

Ebenso in Bildern und umfangreichen Textbeiträgen vertreten sind unter anderem das jetzt im Rahmen des Konjunkturpaketes II umfangreich sanierte Maria-Lenssen-Berufskolleg in Rheydt, die Grabeskirche St. Elisabeth, die sanierte Kirche St. Helena in Rheindahlen und die Citykirche am Alten Markt.

Eine vollständige Denkmalliste ist im Internet unter www.moenchengladbach.de unter Denkmalschutz und Denkmalpflege einzusehen. Die Broschüre ist bei der unteren Denkmalbehörde im Rathaus Rheydt, Sparkassengebäude, Harmoniestraße 25, Zimmer 309, kostenlos erhältlich.



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Archiv der Atelierstipendiaten vorgestellt

„Ohne die Hilde und Josef Wilberz-Stiftung wäre das Kulturleben in Mönchengladbach ärmer“, sagt Dr. Thomas Hoeps, Leiter des städtischen Kulturbüros, der im Kulturausschuss einen Rückblick auf das durch die Unterstützung der Stiftung ermöglichte städtische Atelierstipendium seit 1998 gab. Insgesamt 21 internationale Stipendiatinnen und Stipendiaten aus 15 Ländern (unter anderem Israel, Kuba, Japan, Norwegen, Polen, Russland und der Schweiz) wurden seitdem ausgewählt, jeweils ein halbes Jahr lang im städtischen Atelierhaus in der Steinmetzstraße zu arbeiten und zu wohnen. Alle zwei Jahre werden rund 80 erfahrene internationale Kuratoren eingeladen, ihre Kandidaten für das Mönchengladbacher Atelierstipendium vorzuschlagen. Die endgültige Auswahl des in der Kunstszene begehrten Stipendiums trifft eine Expertenjury, unter anderem mit Museumsdirektorin Susanne Titz und Kulturdezernent Dr. Gert Fischer.

Wie sich die insgesamt 21 jungen Künstlerinnen und Künstler seit ihrem Stipendium in Mönchengladbach, das jeweils durch ein Ausstellungsprojekt im Museum Abteiberg, im Alten Museum (BIS-Zentrum) oder im Kunstverein gekrönt wird, künstlerisch weiterentwickelt haben, lässt sich jetzt im „Archiv der Mönchengladbacher Atelierstipendiaten“ im Internet der Stadt unter www.comg.de nachlesen. Neben einer Dokumentation des Ausstellungsprojekts in Mönchengladbach sowie des Katalogs zum Ausstellungsprojekt bietet die umfangreiche Dokumentation eine aktuelle Vita des jeweiligen Atelierstipendiaten.

So ist zu erfahren, dass Diango Hernandez, Atelierstipendiat 2005, im selben Jahr Teilnehmer auf der Biennale in Venedig, ein Jahr später auf der Biennale in Sydney und im vergangenen Jahr auf der Biennale in Liverpool zu Gast war. Ebenso erfolgreich entwickelte sich Sarah von Sonsbeeck, die noch im vergangenen Jahr in Mönchengladbach weilte, kurze Zeit später in Istanbul ausstellte und in diesem Jahr in den Niederlanden für einen renommierten Kunstpreis nominiert ist. Auch über Zorka Wollny, die aktuelle Atelierstipendiatin, die mit einer Performance als Teilprojekt des vom NRW-Kultursekretariat koordinierten, vom Adam-Mickiewicz-Institut in Warschau geförderten Kulturaustauschjahr Polen-NRW in Mönchengladbach präsent ist, bietet das Internet-Archiv jede Menge Informationen.

„Dies zeigt, wie erfolgreich unsere Atelierstipendiaten sind. Das Stipendium verschafft den Künstlerinnen und Künstlern zu einem frühen Zeitpunkt ihrer Entwicklung Zeit und Raum, ihre künstlerische Arbeit fortzuentwickeln“, so Dr. Thomas Hoeps weiter. Die Künstlerin Vera Lossau beispielsweise, Atelierstipendiatin von 2005, hatte seitdem zahlreiche Ausstellungen unter anderem in Aachen, Köln, Berlin, Düsseldorf, München sowie Tokyo und Südkorea. Außerdem erhielt sie im vergangenen Jahr das Ringenberg-Stipendium und ist aktuell in der Galerie Rupert Pfab Düsseldorf zu sehen. Das neue Archiv der Atelierstipendiaten zeigt auf eindrucksvolle Weise, wie breit gefächert die Palette künstlerischer Aktivitäten der Atelierstipendiaten ist. Sie reicht von Bildhauerei, Malerei und Fotografie über Film, Installation, Konzeptkunst bis zu Performance.